Leistungsbeschreibung

PROJEKT

Objekt: HAN3+5
Neubau einer Wohnanlage mit 249 WE, Tiefgarage, 7-zügiger KITA und Gesundheitszentrum

Leistung: VE 004 Gerüstarbeiten

AUFTRAGGEBER

SWM – Stadtwerke München GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München

vertreten durch die Projektleitung:
SWM - Stadtwerke München Immobilien
Bauprojektmanagement Team 2
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München

zur Ansicht

Inhaltsverzeichnis

	A. Vorbemerkungen	3
	A.1 Baubeschreibung	3
	A.2 Anmerkungen zur Ausführung der Gerüstarbeiten	7
	A.3 Regelungen zu den aufwandsbezogenen Leistungen	9
	A.4 Ausführungsunterlagen	9
	A.4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	9
	A.4.2 Vom AN zu erstellende/zu beschaffende Ausführungsunterlagen	9
	A.5 Nutzung des Projektservers für Ausführungsunterlagen	10
	A.6 Vertragsart	11
	B. Anlagen	11
	C. Leistungsverzeichnis	15
01	Standsicherheitsnachweis	16
01.01	Standsicherheitsnachweis Gerüstarbeiten WA3+5	16
02	Gerüstarbeiten - WA3	18
02.01	Arbeits- und Schutzgerüste für Rohbau und Fassade	18
02.02	Gerüsttreppentürme	22
02.03	Gerüstbekleidung	23
02.04	Transportbühne	24
02.05	Gerüstturm als Material-Absetzbühne	26
03	Gerüstarbeiten - WA5	28
03.01	Arbeits- und Schutzgerüste für Rohbau und Fassade	28
03.02	Gerüsttreppentürme	31
03.03	Gerüstbekleidung	32
03.04	Transportbühne	33
03.05	Gerüstturm als Material-Absetzbühne	35
04	Aufwandsbezogene Leistungen (Regiearbeiten)	37
04.01	Verrechnungssätze für externe Leistungserbringer	37

zur Ansicht

A. Vorbemerkungen

A.1 Baubeschreibung

Baubeschreibung
Die Stadtwerke München GmbH beabsichtigt auf dem Gelände zwischen Dachauer Straße, Hanauer Straße, Emmy-Noether-Straße und dem Busbetriebshofgelände auf den Grundstücken WA3 und WA5, im Stadtteil München-Moosach eine Wohnbebauung mit insgesamt 249 Wohneinheiten zu errichten. Im nördlichen Gebäude WA3 soll im EG/1.OG eine Kindertagesstätte mit angrenzender Außenspielfläche und im südlichen Gebäude WA5 im EG ein Gesundheitszentrum der Stadtwerke München untergebracht werden.

Örtliche Verhältnisse
Die Baufelder befinden sich entlang der Emmy-Noether-Straße. Im Süden schließt ein Gemeinbedarf Schule/Kita an. Im westlichen Bereich grenzen die Baufelder an eine bestehende Wohnbebauung sowie an die denkmalgeschützten Doppelhäuser der Lehrkolonie Moosach. Im Norden befindet sich das WA1 mit einer durch die SWM bereits erstellten Wohnbebauung.
Die Baustellenzufahrt ist über die Emmy-Noether-Straße vorgesehen. Auf dem Baugrundstück steht auf Grund der hohen Ausnutzung der zu bebauenden Fläche nur wenig Fläche für die Baustelleneinrichtung und Materiallagerung zur Verfügung. Nach Ziehen des Verbaus und Auffüllungen des Grundstückes stehen wieder größere Lagerflächen zur Verfügung.

Baugelände / Bodenverhältnisse
Die Topografie des Geländes ist nahezu ebenerdig. Die Geländehöhe GOK variiert zwischen ca. +508,20 mNN und +509,00 mNN. Die Emmy-Noether-Straße liegt ca. 1 m höher bei etwa 510,00 mNN.
Als Bemessungswasserstand wurden folgende Werte angegeben:
HHW + 0,3 m = HGW = 507,10 mNN
Für die Bauzeit ist zunächst folgender bauzeitlicher Grundwasserstände empfohlen:
HWBZ = 505,70 mNN
Im Rahmen einer Vorabmaßnahme wurde das Baugrundstück von Bewuchs, Oberböden, Deckschichten, Auffüllungen, Einfriedungen, Schächten und Leitungen weitestgehend freigemacht.

Objektkennziffern
Die Planung sieht zwei Gebäude mit UG und 8 oberirdische Vollgeschosse vor. Die Gebäude sind mit einer Tiefgarage verbunden, welche sich über fast den gesamten Innenhof erstreckt. Die Wohnungen der Obergeschosse werden über Treppenhäuser und teilweise notwendige Flure erschlossen. Die oberste Geschossdecke bildet den räumlichen Abschluss.
Das Untergeschoss umfasst eine eingeschossige Tiefgarage, sowie Keller- und Technikräume. Die Zufahrt zur TG erfolgt auf der Ostseite über eine Rampe.
Die abzudichtende Tiefgaragenwanne erhält eine Überschüttung von bis zu 1,20m.

WA3
EG +/- 0,00= 509,27müNHN
OK FFB: -+0,00 bis +0,21
Grundstücksfläche: ca. 6.687m²
Flächen:
BGF oberirdisch: 16.201m²
BGF unterirdisch UG/Keller: 1.846m²
BGF unterirdisch Tiefgarage: 1.951m²
BRI oberirdisch: 54.559m³
BRI unterirdisch Tiefgarage: 4.797m³
Gebäudehöhen ab OK FFB im EG:
Attika im 6.OG: ca. 20,10m
Attika im 8.OG: ca. 23,97m
Lichte Raumhöhen Hauptnutzung:

Fortsetzung auf nächster Seite

Zur Ansicht

Fortsetzung von vorheriger Seite

Wohnen EG: ca. 3,05m
Wohnen 1.-7.OG: ca. 2,45m
KITA EG: ca. 3,05m
KITA 1.OG: ca. 3,05/3,54m
Nebenräume EG: ca. 3,05m
UG Keller: ca. 3,30m
UG TG: mind. 2,20m

WA5
EG +/- 0,00= 509,60müNHN
OK FFB: -+0,00 bis +0,15
Grundstücksfläche: ca. 5.472m²
Flächen:
BGF oberirdisch: 11.448m²
BGF unterirdisch UG/Keller: 1.347m²
BGF unterirdisch Tiefgarage: 1.537m²
BRI oberirdisch: 38.077m³
BRI unterirdisch Tiefgarage: 4.811m³
Gebäudehöhen ab OK FFB im EG
Attika im 8.OG: ca. 23,87m
Lichte Raumhöhen Hauptnutzung:
Gesundheitszentrum EG: ca. 3,05m
Wohnen 1.-7.OG: ca. 2,45m
Nebenräume EG: ca. 3,05
UG Keller: ca. 3,60m
UG TG: mind.2,20m

Gebäudebeschreibung

Baugrube
Die Baugrube wird mit einem Spundwandverbau mit teilweiser Rückverankerung gesichert. Zudem wird zum westlichen Nachbarn teilweise eine Bohrpfahlwand errichtet. Es ist eine Bauwasserhaltung über Filterbrunnen geplant.

Gründung
Die Gründung des Gebäudes erfolgt über eine lastabtragende WU-Bodenplatte. Die Warmbereiche wie Treppen-, Keller- und Technikräume werden, einschließlich frankierender Flächen, unterseitig vollflächig gedämmt und mit einer Frischbetonverbundfolie zusätzlich abgedichtet.
Der Laubengang auf der Südseite, im Bereich der KITA, wird auf Streifenfundamenten gegründet.

Tragwerk
Die Umfassungs- (EG+1.OG) und Innenwände des Gebäudes sowie die Treppenhauskerne und angrenzende Wohnungstrennwände werden aus Stahlbeton in Ortbetonbauweise ausgeführt. Ab dem 1., bzw. 2.OG werden die Wohnungstrennwände als unbewehrte Betonwände ausgeführt. Die Umfassungswände des UG und der TG werden aus WU-Beton ausgeführt. Im Bereich der Kellerräume und Technikräume werden die Wände außenseitig mit einer zusätzlichen Abdichtung versehen.
Ab dem 1.-7. OG sind die Außenwände in Holz-Tafelbauweise vorgesehen. Die Stb.-Decken werden ebenfalls in Ortbeton auf Wänden, Stützen und z.T. auf Unterzügen lagernd ausgeführt. Die jeweilige oberste Geschossdecke bildet zugleich die Dachdecke, die horizontal ausgebildet werden. Die erdüberdeckte Deckenplatte über der TG wird mit 2-2,5% Gefälle, oberseitig mit bituminöser Abdichtung erstellt.
Die Bodenplatte der TG wird ebenfalls mit einem Gefälle, vertieften Entwässerungsrinnen und Schöpfgruben ausgeführt.

Die Balkone, der Laubengang der KITA sind als frei auskragende Stb.-Fertigteilelemente vorgesehen. Die Loggien werden außenseitig mit einer Fertigteilstütze unterstützt.

Zur Ansicht

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Dächer, Abdichtungen
Warmdachkonstruktion mit bituminöser Abdichtung und Gefälledämmung, zum Teil mit extensiver, als auch intensiver Begrünung. Der Dachrand wird entlang der Attika mit einem Stahlstabgeländer gesichert. Die TGA- Dachgeräte werden schallgedämmt eingehaust.

Fassaden
Kunststofffenster und Kunststofffenstertüren, im Bereich der KITA, EG, Gesundheitszentrum als Holz-Alu-Konstruktion mit Isolierverglasung, z.T. als Schallschutzfenster und im EG mit Kunststoffrollläden. Die äußere Fensterbankabdeckung aus Alu-Systemfensterbankprofilen pulverbeschichtet, bei Fenstertüren Alu-Schwellenausbildung. Die Fenster werden mit einer Fensterfalzlüftung und bei lärmbelasteten Bereichen mit Brüstungslüftern ausgestattet.
Die Hauseingangstüren werden als Holz-Aluminium-Glaskonstruktionen ausgeführt.
Die Stb.-Außenwandflächen im EG und teilweise 1.OG werden mit einer hinterlüfteten Vorhangfassade aus Faserbetonplatten ansonsten mit einem WDVS-System versehen.
Ab dem 1./2.-7.OG wird die Holz-Tafel-Fassade außenseitig mit einer Putzbeschichtung ausgeführt.

Baulicher Ausbau
Nichtragende Innenwände sind in Trockenbauweise aus Gipskarton vorgesehen. In den Räumen werden schwimmende Estriche verlegt. Die Wohnräume werden mit Parkett, die Küchen und Sanitärräume mit Fliesenbelägen ausgestattet.
Die Räume der KITA und das Gesundheitszentrum erhalten schwimmende Estrichbeläge. Die Kita wird mit Feinsteinzeug und Linoleum, die Böden des Gesundheitszentrums werden mit Naturstein, Linoleum, Teppich sowie Feinsteinzeug belegt
Die Bodenflächen im UG erhalten schwimmenden Estrich in den Treppenhäusern sowie beheizten Bereichen ansonsten eine Bodenbeschichtung auf der Bodenplatte.
Die TG-Fläche wird mit einer OS-Beschichtung, die Rampe mit Gussasphalt versehen.
Auf den FT-Treppenläufen, den Bodenflächen der Treppenhäuser und der Aufzüge wird eine Beschichtung aufgebracht. Lediglich das EG wird mit Naturstein belegt. Die massiven Stb.-Innenwände werden wie die Stb.-Decken gespachtelt. Die Wandflächen der Sanitärräume werden ca. türhoch gefliest. Nassräume erhalten am Boden eine Abdichtung im Verbund und Fliesenbeläge.
Die Räume im UG erhalten keinen Anstrich, ab dem EG einen Dispersions-Silikat-Anstrich. Die Wohnungstüren werden mit Stahl-Umfassungszargen und HPL-beschichteten Türblättern ausgestattet. Im UG werden Stahlblechtüren zum Teil mit Rauch- bzw. Feuerschutzanforderungen ausgeführt.
Die TG-Einfahrt wird mit einem Kipptor mit Handsenderbedienung versehen. Die Kellerabteile werden mit Kellertrennwandsystemen ausgeführt. In den Fahrradräumen sind Fahrradständer vorgesehen. Die FT- Lichtschächte werden mit Stahlgitterrosten, zum Teil überfahrbar, gesichert. Die Treppengeländer werden als lackiertes Stahl-Stabgeländer mit Holzhandlauf ausgeführt.

Technische Gebäudeausrüstung
Die Grundleitungen werden in der Bodenplatte verlegt. Die Gebäudeentwässerung erfolgt über Trennsystem, das Regenwasser wird auf dem Grundstück über Rigolen versickert.
Die Heizungsversorgung und die Warmwasserbereitung erfolgen über Fernwärmeversorgung der SWM München. Die Wärmeabgabe erfolgt im Bereich der Wohnungen, KITA und Gesundheitszentrum mittels Fußbodenheizungen.

Für die Sanitärausstattung ist eine mittlere Qualität vorgesehen. Die dezentrale Raumentlüftung beim Wohnen erfolgt über Fensterfalzlüfter und in den lärmbeaufschlagten Fassadenbereichen über Brüstungs-, Sturzlüfter. In den Bädern werden Abluftventilatoren installiert.
In der KITA sind dezentrale Lüftungsgeräte in den Gruppenräumen vorgesehen. Die weiteren Bereiche werden über Brüstungslüfter belüftet. Das Gesundheitszentrum erhält eine zentrale Lüftungsanlage.
In den Treppenhäusern ist jeweils ein Aufzug vom UG bis zum 7. OG/DG vorgesehen. Die Elektroinstallation erfolgt Unterputz, im Bereich von Massivbauteilen sind dafür Leerrohre vorgesehen. Der Fernsehempfang in den Wohnungen erfolgt über eine zentrale SAT-Antennenanlage. Auf dem Dach der KITA sowie in Teilbereichen des WA5 wird eine PV-Anlage installiert.

Außenanlagen
Der nicht bebaute Grundstücksteil sowie die nicht überbaute Tiefgaragendecke im Innenhof werden mit Wegen,

Fortsetzung auf nächster Seite

Zur Ansicht

Fortsetzung von vorheriger Seite

Spielplätzen und Grünflächen angelegt. Die Pflanzungen entsprechen dem Standard eines Gebäudes der vorgesehenen Nutzung. Terrassen, Zuwegungen und Wegebereiche erhalten Pflasterbeläge. Zudem werden die Außenanlagen u.a. Spielgeräte für verschiedene Altersgruppen, Sitzbänke und Abfalleimer ausgestattet.

Verkehrsverhältnisse, Verkehrsbeschränkungen
Die Baustelle liegt im Münchener Stadtteil Moosach. Die Zufahrt kann über die Emmy-Noether-Straße aus der Dachauer Straße bzw. bedingt vom Georg- Brauchle-Ring aus erfolgen.
Auf der Emmy-Noether-Straße ist besondere Vorsicht geboten. Die Straße dient als Schulweg zu einer anliegenden Schule an der Dachauer Straße.

Schulwegsicherheit
Auf dem unmittelbar südlich an die zu bebauenden Flächen angrenzenden Grundstück (Flurnummer 1152) befindet sich die Grundschule in der Emmy-Noether-Straße 5. Das Haupteinzugsgebiet für diese Schule befindet sich nördlich der Einrichtung. Die Sprengelgrenzen befinden sich im Norden entlang der Gärtnerstraße, im Osten entlang der Landshuter Allee, im Südwesten entlang der Dachauer Straße sowie im Westen entlang des Georg-Brauchle-Rings/östlich der Meggendorferstraße/entlang der Meggendorferstraße.
Um zu vermeiden, dass Schulkinder weiterhin den Schulweg über das Baustellengelände nehmen, ist zwingend eine sichere Umzäunung nötig. Der westliche Gehweg der Emmy-Noether-Straße sollte während der Bauzeit auf den östlichen Gehweg umgeleitet werden, ohne mit Baustelleneinrichtung/Baustellenfahrzeugen etc. in Berührung zu kommen. Kinder, welche aus den Gebieten nördlich der künftigen Baustelle kommen und den Schulweg nicht über die Hanauer Straße nehmen, müssen die derzeitige Baustellenzufahrt queren. Entsprechend ist Einweisungspersonal während der Schulwegzeiten vorzuhalten.
Während der Baumaßnahme müssen unbedingt drei geeignete Querungshilfen eingerichtet werden, im Falle einer Sperrung des westlichen Gehwegs (nördliche Emmy-Noether-Straße auf Höhe des Schulzugangs und über den Südteil des Agnes-Pockels-Bogens). Die Sicherung des Schulwegs ist schematisch im Plan 250805_HAN3+5_Lageplan Schulwegsicherheit_02 dargestellt.

Baustellenfahrzeuge
Für den Baustellenbetrieb, sowie den Transport von Geräten oder Material dürfen nur für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge verwendet werden. Analog zu den Vorgaben der Landeshauptstadt München müssen diese Fahrzeuge mit einem elektronischen „Toter-Winkel-Assistenten“ ausgestattet sein. Die bei LKW-Fahrzeugen derzeit übliche „Angles Morts“-Aufkleber sind nicht ausreichend.
Weiter dürfen nur Fahrzeuge verwendet werden, die nicht mit diskriminierenden, herabwürdigenden, verunglimpfenden, oder politisch einseitigen Schriftzügen beschriftet, beklebt oder behängt sind. Das gilt auch für z.B. die Windschutzscheibe in der Fahrerkabine. Der Bauherr und die örtliche Bauleitung behalten sich vor Fahrzeuge die nicht den Vorgaben entsprechen von der Baustelle auszuschließen.
Bei stehenden, wartenden Fahrzeuge ist auf den CO^2 Ausstoß zu achten, Motoren sind regelmäßig abzustellen. Das Verhalten der Fahrer gegenüber Passanten im Bereich des gesamten Baustellenumfeldes ist zuvorkommend und höflich. Der AN hat seine Mitarbeiter dahingehend einzuweisen.

Lager und Arbeitsplätze
Außerhalb der ausgewiesenen BE-Flächen ist das Lagern von Baumaterialien und das Abstellen von Baugeräten und Fahrzeugen etc. nicht zugelassen.
Soweit öffentliche Grundstücke in Anspruch genommen werden, sind die Genehmigungen hierfür auf eigene Kosten vom AN eigenverantwortlich einzuholen, wenn nötig zu verlängern und alle sich aus der Genehmigung ergebenden Sicherung arbeitstäglich vorzunehmen.
Der AG stellt für die Ausführung der Vertragsleistungen des AN keine Aufenthalts- und Lagerräume zur Verfügung. Das Errichten von Unterkünften für Schlaf- und Wohnmöglichkeiten auf der Baustelle und auf dem Baugelände ist untersagt. Das Übernachten auf der Baustelle ist nicht zulässig. Zur Ersten Hilfe hat jeder Auftragnehmer nach der Arbeitsstättenverordnung und der Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe" die notwendigen Vorkehrungen selbst zu treffen. Die Ersthelfer sind vor Arbeitsbeginn schriftlich dem Auftraggeber bekanntzugeben.

Grundwasser, Gewässer
Das Grundwasser wurde im Zuge der Untersuchungen in einer Tiefe von ca. 4 m unter GOK, entsprechend 505,7 mNN

Fortsetzung auf nächster Seite

Zur Ansicht

Fortsetzung von vorheriger Seite

erkundet. Die Grundwasserfließrichtung wird mit Norden angegeben bei einem mittleren Grundwassergefälle von 3,5 ‰.
Als Bemessungswasserstand wurden folgende Werte angegeben:
HHW + 0,3 m = HGW = 507,1 mNN
Für die Bauzeit ist zunächst folgender bauzeitlichen Grundwasserstände empfohlen:
HWBZ = 505,7 mNN

Auftriebssicherheit
Die Auftriebssicherheit ist nach Erstellung der Decke über 1.OG gegeben. Zu diesem Zeitpunkt wird der Verbau und die Wasserhaltung rückgebaut. Der Unternehmer hat eine enge Abstimmung mit dem Spezialtiefbauer zu pflegen und eine Mitwirkung-, Mitarbeitspflicht zum wirtschaftlichen Rückbau des Verbaus.

Besondere umweltrechtliche Vorschriften
Der Auftragnehmer hat die Maßnahmen zum Schutze der Umwelt in eigener Verantwortung durchzuführen. Allgemein gültige gesetzliche und behördliche Bestimmungen sind zu beachten.

Entsorgung, Abwasser und Abfallbeseitigung
Gemäß VOB/C hat der Auftragnehmer sämtliche von seinen Arbeiten herrührende Verunreinigungen, Abfälle, Bauschutt udgl. zu beseitigen. Diese sind arbeitstäglich auf eigene Kosten von der Baustelle abzutransportieren und zu entsorgen. Die Aufstellflächen von eventuellen Containern der Auftragnehmer sind mit der Objektüberwachung abzustimmen. Die Lagerung hat getrennt gemäß §4 Abs. 2 der Gewerbe- und Baustellenabfallentsorgungssatzung zu erfolgen.
Kommen die Auftragnehmer dieser Regelung trotz Aufforderung nicht nach, wird die Beseitigung der Verunreinigung durch die Auftraggeberin auf Kosten der Auftragnehmer veranlasst.
Baustellenabfälle sind gem. den Begriffen des Abfallverzeichnisses der AVV (Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)) systematisch zu erfassen. Entsorgungsnachweise und Verwendung der Abfälle sind gegenüber dem AG fristgerecht spätestens bis 31.12. eines Kalenderjahres vollumfänglich vorzulegen bzw. lückenlos zu dokumentieren.
Die Baustellenzufahrt im öffentlichen Straßenraum ist täglich von Verunreinigungen zu reinigen und wöchentlich nach Bedarf oder Anweisung durch die örtliche Objektüberwachung mit einer Kehrmaschine zu reinigen.

A.2 Anmerkungen zur Ausführung der Gerüstarbeiten

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen sind entsprechend den jeweils gültigen anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften anzubieten und auszuführen. Übergeordnet zu den nachfolgenden Leistungsbeschreibungen gelten hierfür grundsätzlich sämtliche einschlägigen technischen Normen, Vorschriften, Hinweise von Fachverbänden und Richtlinien des jeweiligen Baustandortes in den aktuellsten Ausgaben. Ausnahmen sind explizit angegeben und als solche gekennzeichnet.

Es ist beabsichtigt für die Rohbau- und Fassadenarbeiten ein längenorientiertes Arbeits- und Schutzgerüst zu errichten. Hierfür ist folgender Bauablauf vorgesehen:

- Das Gerüst wächst mit den Rohbauarbeiten geschossweise nach oben und weist dabei grundsätzlich eine Überhöhung von einem Geschoss gegenüber der jeweiligen Rohbauarbeitsebene auf. Die Taktung und Koordination erfolgen im Rahmen der Baubesprechung entsprechend dem Baufortschritt in Abstimmung mit der örtlichen Objektüberwachung (OÜ) und den beteiligten Gewerken.

- Das Gerüst wird mit einem Abstand von 50-60cm zur Rohbauaußenkante/Deckenrand, nach Abstimmung/Koordination mit der OÜ/AN Rohbau/AN Fassade, aufgestellt.

- Das Gerüst wird für die Rohbauarbeiten mit einer Konsole und einer innenliegenden Absturzsicherung, mittels Geländer, ausgeführt. Die innenliegende Absturzsicherung kommt nach Bedarf und Abstimmung mit der OÜ/SiGeKo zur Ausführung. Durch die Konsole wird der Abstand zwischen Gerüst und Deckenrand/aufgehende Bauteile auf kleiner 30cm reduziert.

- Die Rückverankerung des Arbeitsgerüsts wird nach statischem Erfordernis, in den Rohbau (Deckenrand/aufgehende

Fortsetzung auf nächster Seite

Zur Ansicht

Fortsetzung von vorheriger Seite

Bauteile) ausgeführt.

- Im 8.OG/Dachfläche dient das Gerüst vor dem Rohbau zusätzlich als Absturzsicherung für die Arbeiten auf der Dachfläche und am Dachrand (Attika).

- Das Fassadengerüst ist so zu errichten, dass die Fußspindeln unter Einhaltung der statischen Vorgaben und der zulässigen Ausspindellängen möglichst weit ausgefahren werden. Hierdurch ist sicherzustellen, dass nachfolgende Abdichtungsarbeiten bei stehendem Gerüst durch partielles, fachgerechtes Hochsetzen einzelner Fußspindeln ausgeführt werden können. Die Standsicherheit des Gerüstes ist jederzeit sicherzustellen.

Nach Beendigung der Rohbauarbeiten wird haus-/abschnittsweise mit den Fassadenarbeiten begonnen und das Gerüst dient den Fassadenbaugewerken als Arbeits- und Schutzgerüst. Dafür ist die Ausführung wie folgt geplant/vorgesehen:

- Die Holzfassade wird als werkseitig vorgefertigte Elemente auf die Baustelle geliefert und die Fassade wird abschnitts-/fassadenweise mittels Kran eingehoben und montiert. Hierfür werden die Elemente zwischen Rohbau und Gerüst von oben eingefädelt und auf Position abgelassen.

- Für die Montage der Fassadenelemente müssen die Konsolen abschnitts-/fassadenweise zurückgebaut werden. Die Rückverankerungen müssen abschnittsweise zeitweise entfernt werden und Sicherungsmaßnahmen, gemäß geprüfter technischer Bearbeitung durch AN ausgeführt werden.

- Nach Montage und Befestigung der Fassadenelemente ist vorgesehen, das Gerüst an den hierfür werkseitig vorgesehenen Befestigungspunkten der Holztafelelemente zu verankern. Die Eignung der Verankerungspunkte und die erforderlichen statischen Nachweise sind vor Ausführung mit den Beteiligten abzustimmen.

Nach Fertigstellung der wesentlichen Fassadenarbeiten (Mauerstein „Hülle dicht“) wird haus- bzw. abschnittsweise mit den Ausbauarbeiten begonnen. Ab diesem Zeitpunkt werden die ausgeschriebenen Transportbühnen und Gerüsttürme als Material-Absetzbühnen entsprechend dem Ausbaufortschritt benötigt.

Die Transportbühnen und Material-Absetzbühnen werden hausweise nach Abstimmung mit der OÜ abgerufen, aufgestellt und vorgehalten. Hierfür können abschnittsweise Anpassungen bzw. Teilrückbauten des bestehenden Fassadengerüstes erforderlich werden. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind mit der OÜ und den beteiligten Gewerken abzustimmen. Die Kosten für die erforderlichen Anpassungen und Teilrückbauten des Fassadengerüstes sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Der Rückbau des Fassadengerüstes erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Fassadenarbeiten haus- bzw. abschnittsweise entsprechend dem Baufortschritt und in Abstimmung mit der OÜ. Die Transportbühnen und Material-Absetzbühnen bleiben hiervon unabhängig bis zum Abschluss der wesentlichen Materialtransporte für die jeweiligen Hausabschnitte bestehen und werden anschließend hausweise zurückgebaut.

Die Gerüste und Transportbühnen sind gemäß den nachfolgenden Positionen aufzustellen und anderen Gewerken / Dritten für die Nutzung zur Verfügung zu stellen. Der AN hat die von ihm geschuldeten Prüf-, Kontroll- und Instandhaltungsleistungen zur Gewährleistung der Stand- und Betriebssicherheit während der vereinbarten Nutzungsdauer auszuführen. Die entsprechenden Leistungen sind in den hierfür vorgesehenen Positionen zu berücksichtigen.

Das Aufmaß für Abschlagsrechnungen ist 5 Werktage (Montag bis Freitag), sofern kein örtliches Aufmaß vorgesehen ist, vor Rechnungsstellung mit der örtlichen Objektüberwachung abzustimmen. Aufmaßunterlagen müssen nach Ordnungszahlen des Leistungsverzeichnisses sortiert sein und jeweils den Zuwachs in Bezug zur letzten Abschlagsrechnung nachvollziehbar darstellen.

Die Abrechnung erfolgt im Regelfall nach Zeichnungen. Die Aufmaß-Unterlagen sind Pläne in Form von Werkplänen im Maßstab 1:50 beizufügen, in denen die abzurechnenden Bauteile ablesbar und vermaßt sind. Der Leistungsstand bei

Fortsetzung auf nächster Seite

zur Ansicht

Fortsetzung von vorheriger Seite

Abschlagsrechnungen ist in den Plänen zu kennzeichnen oder gesondert mit der Objektüberwachung vor Ort zu prüfen und zu protokollieren. Der AN kann die Aufmaßpläne nach Prüfung einer AZ durch die OÜ zurückerhalten, um diese weiterzuführen. Sie sind jedoch bei jeder Rechnungslegung wieder vorzulegen und bleiben mit der Schlussrechnung im Besitz des AG.

A.3 Regelungen zu den aufwandsbezogenen Leistungen

Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung, erhält der Auftragnehmer eine zusätzliche Vergütung unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stunden- , Mengen- und Verrechnungssätze.
Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Aufwand durch Tagesbelege/ Rechnungen/ Lieferscheine etc. nachzuweisen, welche die Leistung und die zugehörige Baumaßnahme genau bezeichnen. Diese Belege sind dem Auftraggeber zeitnah zur Gegenzeichnung zuzuleiten.
Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt. Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen.

A.4 Ausführungsunterlagen

A.4.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Die dem Leistungsverzeichnis beigefügten Anlagen bilden zusammen mit der Leistungsbeschreibung die Grundlage der Angebotskalkulation. Die Plananlagen geben einen Überblick über die erfassten Leistungen, stellen aber nicht den endgültigen Planungsstand dar und können unvollständig oder unmaßstäblich sein.
Die Termine des TP Bauablauf dienen lediglich als Kalkulationsgrundlage und stellen keine Vertragstermine dar.

Zwei Wochen nach Auftragserteilung ist dem AG ein auf die Baustelle angepasster Bauzeitenterminplan vorzulegen.

Der AG stellt dem AN die Werkplanung des Gebäudes zur Verfügung, soweit sie im üblichen Maße für die Erstellung der Leistung dieses LVs nötig ist.

Der Austausch der Ausführungsunterlagen erfolgt ausschließlich über den vom AG eingerichteten Projektraum. Unterlagen sind eigenverantwortlich durch den AN herunterzuladen und der Baustelle in der baustellennötigen Form zur Verfügung zu stellen, alle Plan- und Plottkosten sind durch den AN zu tragen. Eine Plan/Unterlagenübergabe durch den AG oder dessen Erfüllungsgehilfen in gedruckter oder geplotteter Form erfolgt nicht.

A.4.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende/zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Folgende Dokumente sind durch den AN dem AG direkt nach Auftragserteilung unaufgefordert zu übergeben:
- Baustelleneinrichtungsplan, -konzept 2 Wochen nach Beauftragung,
- Feinterminplan 2 Wochen nach Beauftragung

Die hier aufgeführten Ausführungsunterlagen sind in der letztgültigen Bestandsfassung der Dokumentation zuzuführen und in diese zu integrieren, siehe auch im gesonderten Abschnitt.

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte unter Anwendung der AG seitig zur Verfügung gestellten Vorlage (siehe Anlagen) zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sind.

Fortsetzung auf nächster Seite

zur Ansicht

Fortsetzung von vorheriger Seite

Alle vom AN aufzustellenden Pläne und Unterlagen, statische Nachweisführungen
sind vor Ausführungsbeginn so rechtzeitig an den AG bzw. dessen Bevollmächtigten über den Projektraum zu übergeben, dass für Prüfung und Weiterleitung ein ausreichender Zeitraum zur Verfügung steht und keine Verzögerungen des Bauablaufs erfolgen.

Die Regelprüfung erfolgt innerhalb dieses Zeitraums mit einer Dauer von 2 Wochen.
Sollten in den Zeichnungen nach der Prüfung Änderungen vorzunehmen sein, so ist die Zeichnung mit entsprechendem Vermerk, Kennzeichnung der Änderungen und Indizierung nachzuführen.

Die Zeichnungen sind erneut in den Projektraum hochzuladen - mit
Vermerk „freigegeben"- und an die Objektüberwachung, Fachbauleitung, Fachplaner und die entsprechenden ausführenden Firmen als Benachrichtung per E-Mail zu verteilen.
Zur rechtzeitigen Abstimmung der Prüfvorgänge ist vom AN spätestens 2 Wochen nach Auftragsvergabe ein Planungsterminplan vorzulegen, in dem o.a. Prüffristen berücksichtigt sind.
Für die Erstellung von Ausführungsunterlagen durch den AN oder bei Änderungen an vom Prüfingenieur freigegebenen Plänen durch den AN sind die entsprechenden Zeitvorläufe für die baustatische Prüfung zu kalkulieren. Kosten für den Zusatzaufwand des Prüfingenieurs aufgrund von Änderungen durch den AN sind seitens des AN zu tragen.
Der AG übernimmt durch die Prüfung und Kommentierung von Zeichnungen keine Verantwortung für die Richtigkeit. Die planungsrechtliche Verantwortung und die Gewährleistungsverpflichtung des ANs werden hierdurch nicht eingeschränkt.

A.5 Nutzung des Projektservers für Ausführungsunterlagen

Für die Ausführung des Bauvorhabens wurde seitens des AG ein digitaler Projektraum eingerichtet. Die ausführenden Firmen erhalten einen kontinuierlichen Zugriff auf die zur Verfügung gestellten Daten. Für den Einsatz des Projektservers benötigen Sie einen leistungsfähigen Web-Zugang und aktuellen Browser.

Der Projektraum dient als:
- Archiv für alle projektrelevanten Dokumente, die zwischen Projektbeteiligten ausgetauscht werden oder Gegenstand von Projektbesprechungen sind.
- Kommunikationsplattform: Verteilung und Weiterleitung projektspezifischer Daten bzw . Dokumente. (Informeller Schriftverkehr erfolgt über E-Mail)
- Online-Dokumentenmanagement-System
- Dokumentation aller Aktivitäten der Projektbeteiligten im Rahmen der digitalen Planung.

Es besteht seitens der Planungsbeteiligten die Verpflichtung, die für den Datenaustausch vorgesehenen Daten nach den Vorgaben der AG zu übergeben.
Die Versorgung der Baustelle mit aktuellen Plänen und Angaben ist durch den AN sicherzustellen.
Der Versand erfolgt in Form einer Emailbenachrichtigung zum Herunterladen. Mit mehrfacher (im Mittel dreifacher) Indizierung der Pläne ist zu rechnen.
Die Kosten für das Ausplotten bzw. Ausdrucken von Plan-Dateien sind vom AN zu tragen, hierbei ist wiederum die o.a. mehrfache Indizierung (im Mittel dreifacher Indizierung) zu berücksichtigen, für die keine Mehrkosten geltend gemacht werden können.
Eine Überschreitung der genannten mittleren Indizierung der Planunterlagen ist vom AN nachzuweisen.

Alle Planunterlagen sind nach dem für das Bauvorhaben festgelegten Planschlüssel, entsprechend den Vorgaben der SWM Dokumentationsrichtlinie, zu benennen.
Ausführungspläne gelten nur dann als abgegeben, wenn sie sowohl als Druckdatei (PDF) und als Zeichnungsdatei (DWG) in dem Projektraum eingestellt wurden und die festgelegten Prüfstellen per Email benachrichtigt wurden.
Die Zusendung der Zugangsdaten zum Projektraum erfolgt im Fall einer Auftragserteilung im Rahmen des

Fortsetzung auf nächster Seite

Zur Ansicht

Fortsetzung von vorheriger Seite

Startgespräches mit dem AG.

A.6 Vertragsart

Es wird ein Einzelauftrag erteilt.

B. Anlagen

B.1 Baustellenreinrichtung
B.1.1 BE-Konzept
HAN_35_A1_x_BE_XX_5_04_0101_500_x

B.2 Werkpläne Architektur
B2.1 Grundrisse
HAN_05_A1_x_GRU_U1_5_AA_0202_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_U1_5_AA_0102_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_E0_5_AA_0202_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_E0_5_AA_0102_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_08_5_AA_0202_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_08_5_AA_0102_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_07_5_AA_0202_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_01_5_AA_0104_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_01_5_AA_0204_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_07_5_AA_0102_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_06_5_AA_0202_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_06_5_AA_0102_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_05_5_AA_0202_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_04_5_AA_0102_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_04_5_AA_0202_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_05_5_AA_0102_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_03_5_AA_0202_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_03_5_AA_0102_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_02_5_AA_0202_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_02_5_AA_0102_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_01_5_AA_0202_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_GRU_01_5_AA_0102_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_U1_5_AA_0404_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_U1_5_AA_0304_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_U1_5_AA_0204_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_U1_5_AA_0104_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_E0_5_AA_0404_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_E0_5_AA_0304_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_E0_5_AA_0204_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_E0_5_AA_0104_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_08_5_AA_0404_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_08_5_AA_0304_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_08_5_AA_0204_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_08_5_AA_0104_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_07_5_AA_0404_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_07_5_AA_0304_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_07_5_AA_0204_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_07_5_AA_0104_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_06_5_AA_0404_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_06_5_AA_0304_050_x.pdf

Zur Ansicht

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

HAN_03_A1_x_GRU_06_5_AA_0204_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_06_5_AA_0104_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_05_5_AA_0404_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_05_5_AA_0304_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_05_5_AA_0204_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_05_5_AA_0104_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_04_5_AA_0404_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_04_5_AA_0304_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_04_5_AA_0204_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_04_5_AA_0104_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_03_5_AA_0404_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_03_5_AA_0304_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_03_5_AA_0204_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_03_5_AA_0104_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_02_5_AA_0404_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_02_5_AA_0304_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_02_5_AA_0204_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_01_5_AA_0304_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_01_5_AA_0404_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_GRU_02_5_AA_0104_050_x.pdf

B.2.2 Schnitte
HAN_35_A1_x_SCN_SLH.1-4,SLS.1-8_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_35_A1_x_SCN_SBB_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_35_A1_x_SCN_SB.2,SDD,SEE_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_SCN_TRH-WA5_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_SCN_S66,S6.1_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_SCN_S55,S5.1_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_SCN_S44_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_SCN_Fassadenschnitte_5_AA_0101_02_x.pdf
HAN_03_A1_x_UE_TG-RAMPE_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_SCN_TRH-WA3_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_SCN_SCC_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_SCN_SB.1_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_SCN_SAA, SKA.1_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_SCN_S77_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_SCN_S22,SK2.2,SK3.2,S7.1,S7.2,S2.2_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_SCN_S11,S33,SK3.1_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_SCN_Fassadenschnitte_5_AA_0101_025_x.pdf

B.2.3 Ansichten
HAN_05_A1_x_ANS_AW_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_ANS_AS_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_ANS_AO_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_05_A1_x_ANS_AN_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_ANS_AW_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_ANS_AS_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_ANS_AO_5_AA_0101_050_x.pdf
HAN_03_A1_x_ANS_AN_5_AA_0101_050_x.pdf

B.3 Detailpläne Architektur
B.3.1 Details Fertigteile
HAN_35_A1_300_FP49_1760-FT-Balkon_5_00_0101_010_x.pdf
HAN_35_A1_300_FP50_1761-FT-Eckbalkon_5_00_0101_010_x.pdf
HAN_35_A1_300_FP51_1762-FT-Loggia_5_00_0101_010_x.pdf

Fortsetzung auf nächster Seite

Zur Ansicht

Fortsetzung von vorheriger Seite

HAN_03_A1_300_FP24_1725-FT-LG-KiTa_5_00_0102_021_x.pdf

B.3.2 Details Rohbau
HAN_03_A1_300_DET_2330-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_03_A1_300_DET_2331-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_03_A1_300_DET_2332-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_03_A1_300_DET_2333-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_03_A1_300_DET_2334-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_03_A1_300_DET_2335-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_03_A1_300_DET_2336-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_03_A1_300_DET_2337-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_05_A1_300_DET_2340-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_05_A1_300_DET_2341-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_05_A1_300_DET_2342-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_05_A1_300_DET_2343-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_05_A1_300_DET_2344-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_05_A1_300_DET_2345-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_05_A1_300_DET_2346-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_05_A1_300_DET_2347-Abdichtung Sockel Details_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_35_A1_300_DET_2310-Abdichtung Fußpunkt TG_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_35_A1_300_DET_2311-Abdichtung Keller gedämmt_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_35_A1_300_DET_2312-Abdichtung Keller ungedämmt_5_00_0101_005_x.pdf
HAN_35_A1_300_UE_2362-Sichtbeton 1.OG, 2.OG_5_00_0101_100_x
HAN_03_A1_300_UE_2362-Sichtbeton Kita WA3_5_00_0101_100_x

B.4 Unterlagen Sicherheits- und Gesundheitskoordinator
B4.1 SiGe-Plan
20251119_HAN3+5_SiGePlan-Hanauer Str. München.pdf

B.5 Terminplan
B.5.1 Bauzeitenplan
261012_HAN_WA3+5_Auszug TP_Gerüstbau

B.6 Gutachten
B.6.1 Brandschutznachweis
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_BSN.pdf
B.6.2 Brandschutzpläne
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA3-1OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA3-2OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA3-3OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA3-4OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA3-5OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA3-6OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA3-7OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA3-8OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA3-EG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA3-UG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA5-1OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA5-2OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA5-3OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA5-4OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA5-5OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA5-6OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA5-7OG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA5-8OG.pdf

Fortsetzung auf nächster Seite

Zur Ansicht

Fortsetzung von vorheriger Seite

20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA5-EG.pdf
20251118_HAN3+5_21B0201-G1_2025-11-17_VBSN-WA5-UG.pdf

B.7 Sonstiges
B.7.1 Dokumentationsrichtlinie SWM
20251127_HAN35_Planungsvorgaben SWM_Doku.zip
20260821_HAN3+5_Plannummernschema.pdf

B.7.2 Bauteilkatalog
20220804_HAN3+5_Bauteilkatalog EH40 Hanauer Straße.pdf

8.7.3 Lageplan Schulwegsicherheit
250805_HAN3+5_Lageplan Schulwegsicherheit_02.pdf

B.7.4 Merkblatt Kommunikation Werk-Dienstverträge
Anlage 01 - Merkblatt Kommunikation Werk-Dientsverträge.pdf

B.7.5 Vorgaben zur digitalen Projektdokumentation
Anlage xx - Vorgaben zur digitalen Projektdokumentation_04_2025.7z

B.7.6 Baudokumentation_Kita_TE_VORGABE_RBS_BAU
Baudokumentation_Kita_TE_VORGABE_RBS_BAU.pdf

B.7.7 Regieantrag blanko
Regieantrag_blanko.pdf

B.7.8 Muster Abfallerfassung
Anlage 02 - Muster Abfallerfassung.xlsx

zur Ansicht

C. Leistungsverzeichnis

zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
01	**Standsicherheitsnachweis**			
01.01	**Standsicherheitsnachweis Gerüstarbeiten WA3+5**			
01.01.0010	**Technische Bearbeitung** Technische Bearbeitung für alle in den nachfolgenden Leistungspositionen beschriebenen Arbeiten der Vergabeeinheit gem. ZTV, VOB/C und Vorbemerkungen: Leistungsumfang • Örtliches Aufmaß von Gelände und Bauobjekt • Werkstatt- und Montageplanung (erforderliche Ansichten, Details, Verbindungen, Anschlüsse, etc.) • prüffähige statische Nachweise als Einzel- bzw. Systemnachweise für sämtliche nachfolgend beschriebenen Gerüstbauleistungen Mindestanforderungen an die vom AN vorzulegende Planung • Höhen der Gerüstlagen • Festlegung von, bzw. Abstimmung mit dem AG zu Arbeits- und Gerüstabschnitten • Lage von Leitergängen und Gerüsttreppentürmen • Berücksichtigung von bauseitigen Wandaufbauten • Berücksichtigung der Erfordernis des Umverankerns • Berücksichtigung der AG-seitig zu definierenden Materialanlieferungsstellen • Berücksichtigung der für die Baustelle erforderlichen Durchgänge, Flucht- und Rettungswege • Angabe zu Erfordernis, Anzahl und Auslegung von Gerüstankern vor und nach dem Umverankern • Berücksichtigung des während der Gerüststandzeit vorgesehenen Rückbaus des Spundwandverbaus einschließlich etwaiger Auswirkungen auf die Gerüstkonstruktion und Standsicherheit. Die erforderlichen Maßnahmen sind durch den AN eigenverantwortlich mit der OÜ des Bauherrn, dem Erdbauer, Rohbauer sowie allen weiteren Beteiligten abzustimmen • Eigenverantwortliche Abfrage und Abstimmung der Lage und Ausführung der bauseitigen Hausanschlüsse mit der OÜ des Bauherren und den beteiligten Gewerken sowie Berücksichtigung der daraus resultierenden Anforderungen und erforderlichen Anpassungen der Gerüstkonstruktion Rechtzeitige Vorlage der Werkstatt- und Montageplanung durch AN • mind. 12-werktägige Prüfzeitraum des AG • Einarbeitung der Prüfanmerkungen; Wiedervorlage • Materialdisposition des AN Die Werkstatt- und Montageplanung, sowie die prüffähigen statischen Nachweise übergibt der AN digital über den Projektraum PAVE in Dateiform als pdf. In der prüffähigen statischen Nachweisen sind sämtliche Auf- und Umbauzustände zu berücksichtigen. Insbesondere ist die abschnittsweise Montage der vorgefertigten Holztafelbauaußenwände von 1. bis 7. OG in vertikalen Montagebereichen zu berücksichtigen. Hierfür sind die Gerüstverankerungen im jeweiligen vertikalen Montagebereich im Stahlbeton temporär zu lösen und die Lasten durch geeignete Maßnahmen in angrenzenden Gerüstbereich sicher abzutragen. Nach Fassadenmontage ist die Gerüstverankerung an den hierfür vorgesehenen Verankerungspunkten (bauseitige Ringmutter verankert im Ständerwerk des Holztafelbaus) wiederherzustellen.			

Fortsetzung auf nächster Seite

zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

Weiter hat der AN im Rahmen der technischen Bearbeitung rechtzeitig sämtliche für die Bemessung und Ausführungsplanung der bauseitigen Gerüstverankerungen im Holztafelbau erforderlichen Angaben bereitzustellen. Hierzu gehören insbesondere Anzahl und Lage der erforderlichen Verankerungspunkte sowie die dort anzusetzenden Verankerungslasten einschließlich maßgebender Lastkombinationen für sämtliche Bau- und Umbauzustände. Die erforderliche Abstimmung mit der Tragwerks- und Ausführungsplanung sind Bestandteil der Leistung.

1 psch

Summe 01.01 Standsicherheitsnachweis Gerüstarbeiten WA3+5

Summe 01 Standsicherheitsnachweis

zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

02 **Gerüstarbeiten - WA3**

02.01 **Arbeits- und Schutzgerüste für Rohbau und Fassade**

02.01.0010 **Fassadengerüst, LK 3, W 06, Höhe bis 28,00 m**

Standgerüst als Fassaden-/Flächengerüst, Systemgerüst, als längenorientiertes Arbeits- und Schutzgerüst, liefern, montieren und nach Abschluss der Arbeiten demontieren und abtransportieren. Leistung einschließlich Nivellement und Planie des Untergrundes.

Rahmengerüst aus vorgefertigten Bauteilen (Regelausführung nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung)

Zweck	Arbeitsgerüst für Rohbau- und Fassadenarbeiten
Lastklasse:	3 (bis 2 kN/m2)
Breitenklasse:	W06 (0,6m < w < 0,9m)
Zugang:	Gerüsttreppe, Gerüsttreppenturm
Standfläche:	eben, normal belastbar, nicht befestigt

Jede Gerüstlage belegt, Wandabstand zwischen Fassade und Gerüstbelag ca. 0,5 - 0,6 m (Gerüstverbreiterung beachten)

Höhe einzurüstender Fläche: bis ca. 28,00 m

Aufbau lagenweise, immer eine Lage über Lagendecke
Abbau hausweise, in 4 Rückrüstschritten

Nach Aufbau sowie nach wesentlichen Änderungen und Rückbauzuständen ist das Gerüst durch eine zur Prüfung befähigte Person zu prüfen und zur Nutzung freizugeben. Prüfprotokolle und Freigaben sind zu dokumentieren und der örtlichen Objektüberwachung unaufgefordert vorzulegen.

Einbauort: EG-8.OG: komplette Fassade, Aufzugsüberfahrten

Standfläche EG: durch Vorleistung Rohbau lagenweise verdichtete, unbefestigte Hinterfüllung aus Kies-Sandgemisch, Bodengruppe GW nach DIN 18196, mit Verdichtungsgrad DPr ≥ 98 % und Verformungsmodul Ev2 ≥ 20 MN/m²; Oberfläche bauüblich uneben. Das für die standsichere Gerüstaufstellung erforderliche örtliche Planieren und Nivellieren sowie erforderliche Unterlagen und lastverteilende Maßnahmen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Standfläche Dachfläche: Stahlbetondecke bzw. bereits hergestellter Dachaufbau mit Bitumenabdichtung

Vorhaltung: Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüstes durch den AN. Gebrauchsüberlassung zwischen dem Auf- und Abbau wird gesondert vergütet.

8.000 m2

02.01.0020 **Gebrauchsüberlassung, Fassadengerüst, LK 3, W 06**

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Fassadengerüstes ab Freigabe durch den AN bis zum Abbau.

Einschließlich laufender Kontrolle und Aufrechterhaltung der Stand- und Verkehrssicherheit sowie Beseitigung gerüstseitiger Mängel während der gesamten Gebrauchsüberlassungsdauer.

Erforderliche Kontrollen bzw. Prüfungen nach außergewöhnlichen Witterungsereignissen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Veränderungen am Gerüst sind eingeschlossen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

460.046 m2Wo

02.01.0030 **Umverankerung des Fassadengerüstes**
Abschnittsweises Umverankern der Gerüstverankerungen von einer Befestigung in der Stahlbeton-Rohbaukonstruktion auf die fertig montierte Holztafelbaukonstruktion im Zuge des Einhebens und der Montage der nicht tragenden Holztafelbau-Außenwände.

Hierzu gem. geprüfter statischer Nachweise des AN die Gerüstverankerungen über den jeweiligen vertikalen Montagebereich lösen, Gerüst während des Einhebens und der Montage der vorgefertigten Holztafelbauelemente durch geeignete Maßnahmen über die benachbarten, weiterhin verankerten Gerüstbereiche temporär sichern und anschließend an den neu bauseits hergestellten Verankerungspunkten wieder verankern.

Kalkulationsgrundlage: Abrufe 65 Stk.

Verankerungspunkt im Holztafelbau mittels Ringmutter o. dgl., Lieferung und Montage bauseits.

Einschließlich sämtlicher erforderlicher Gerüstbauteile, Verstärkungen, Gitterträger, Aussteifungen sowie aller Zwischen- und Umbauzustände gemäß geprüften statischen Nachweis des AN.

8.000 m2

02.01.0040 **Gerüstverbreiterung/Konsole, wandseitig, LK 3**
Gerüstverbreiterung mit Konsolen, wandseitig, wie folgt:

- Konsolbreite: mind. 0,30 m
- Lastklasse: 3
- an der Innenseite des Fassadengerüstes eingehängt

Es ist in den EP miteinzukalkulieren, dass die Gerüstverbreiterungen abschnittsweise (vertikale Montageabschnitte) zurückgebaut werden müssen.

Einbauort: EG-8.OG, komplette Fassade

Vorhaltung: Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe der Gerüstverbreiterung durch den AN. Gebrauchsüberlassung zwischen dem Auf- und Abbau wird gesondert vergütet.

4.680 m

02.01.0050 **Gebrauchsüberlassung, Gerüstverbreiterung wandseitig**
Vorhaltung für vorbeschriebene Gerüstverbreiterung wandseitig
ab der Freigabe/Übergabe des Gerüstes.

192.582 mWo

02.01.0060 **Zulage Fassadengerüst, Aufstellung auf Deckenflächen mit Abdichtung**
Zulage zu o.g. Bezugsposition, aufgestellt auf Dachflächen (auf bauseitiger Abdichtung).

Gerüstunterbau bestehend aus Bautenschutzmatte 8-10mm und lastverteilenden Holzbohlen ca. 40 mm / Holzwerkstoffplatten ca. 25-30 mm, o.ä..

Aufmaß in m2 Aufstandsfläche, Breite bis 1,60 m

Ausführungsort:
2.OG, Dachflächen
6.OG, Dachfläche

Fortsetzung auf nächster Seite

Zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

7.OG, Dachfläche
8.OG, Dachfläche

176 m2

02.01.0070 **Zulage Fassadengerüst, nachträgliches Auf- und Abspindeln von Gerüstfüßen**
Zulage zum Fassadengerüst für das Auf- und Abspindeln der Gerüstfüße zur Durchführung bauseitiger Abdichtungsarbeiten im Sockelbereich und im Bereich der Gerüstaufstandsfläche.

Einschließlich aller erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit sowie des anschließenden fachgerechten Wiederabsetzens der Gerüstfüße.

Ausführung nach Erfordernis und Abstimmung mit der Objektüberwachung.

176 m

02.01.0080 **Zusätzlicher Seitenschutz, wandseitig**
Zusätzlicher Seitenschutz an den Innenseiten der Gerüstlagen des Arbeitsgerüstes gem. Zulassung liefern, montieren und nach Abschluss der Arbeiten demontieren und abfahren.

Zweck: Absturzsicherung
Vorleistung: Arbeitsgerüst als Schutzgerüst
Erfordernis: bei Abstand zwischen Belag und Bauwerk > 30 cm
Ausführung: dreiteilig (Geländerholm, Zwischenholm, Bordbrett)

Es ist in den EP miteinzukalkulieren, dass der zusätzliche Seitenschutz abschnittsweise (vertikale Montageabschnitte) zurückgebaut werden muss.

Vorhaltung: Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des zusätzlichen Seitenschutzes durch den AN. Gebrauchsüberlassung zwischen dem Auf- und Abbau wird gesondert vergütet.

4.680 m

02.01.0090 **Zusätzlicher Seitenschutz, wandseitig, Gebrauchsüberlassung**
Vorhaltung für vorbeschriebenen Seitenschutz, wandseitig
ab der Freigabe/Übergabe des Gerüstes.

269.135 mWo

02.01.0100 **Gerüstträger Überbrückungen LK 3, 7,0 m**
Gerüstträger für die Überbrückungen von Durchfahrten, Eingangsbereichen u. dgl. in die Gerüstkonstruktion ein- und abbauen.

- Lichte Breite der Überbrückung (b): bis 7,0 m

Einbauort:
- EG: Eingange/Zugänge/Durchfahrten

18 St

02.01.0110 **Gebrauchsüberlassung, Gerüstträger Überbrückungen**
Vorhaltung für vorbeschriebene Gerüstträger Überbrückungen
ab der Freigabe/Übergabe des Gerüstes.

733 StWo

Zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Summe 02.01 Arbeits- und Schutzgerüste für Rohbau und Fassade			

zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02.02	**Gerüsttreppentürme**			
02.02.0010	**Gerüsttreppenturm, LK 3, Höhe bis 28,0 m** Gerüsttreppenturm, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze als Zugang für alle Gerüstnutzer, als zweiläufige Treppe, mit Zwischenpodesten entsprechend den Etagenhöhen liefern, montieren, abtransportieren. • Lastklasse: 3 • Grundfläche: 2,50/2,50 m • Laufbreite: 0,60 m • Aufbauhöhe: bis ca. 28 m • Etagenanzahl: 8 • zugelassen für eine Belastung bis 2kN/m2, • freistehend, am Gebäude verankert Leistung einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Verkleidungen erstellen, vorhalten und wieder entfernen. Einbauort: EG-8.OG: Aufstellung nach Vorgabe der örtlichen Objektüberwachung	8 St		
02.02.0020	**Gebrauchsüberlassung, Gerüsttreppenturm** Vorhaltung für vorbeschriebenen Gerüsttreppenturm ab der Freigabe/Übergabe des Gerüstes.	652 St/Mo		
	Summe 02.02 Gerüsttreppentürme			**.....**

zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02.03	**Gerüstbekleidung**			
02.03.0010	**Gerüstbekleidung aus Planen** Gerüstbekleidung an vorhandenem Fassaden-/Arbeitsgerüst aus armierten bzw. gitterverstärkten Kunstoffplanen als Witterungsschutz und zum Schutz gegen herabfallende Gegenstände. Leistungsumfang: - Liefern, Anbringen und späteres vollständiges Abnehmen der Gerüstplanen - sämtliche erforderlichen Befestigungs- und Verbindungsmittel - aufgrund der Gerüstbekleidung erforderliche zusätzliche Gerüstverankerungen, Aussteifungen und Sicherungsmaßnehmen - Berücksichtigung der aus der Bekleidung resultierenden Windbeanspruchungen - Rückbau der ausschließlich für die Gerüstbekleidung erforderlichen zusätzlichen Bauteile Gerüstplanen UV-stabilisiert, in gutem Gebrauchszustand, ohne die Schutzfunktion beeinträchtigende Einrisse, Löcher oder sonstige Beschädigungen; innerhalb zusammenhängender Flächen gleiche Farbe und Struktur. Reißfestigkeit des Bekleidungswerkstoffes mindestens 500 N/5 cm gemäß DIN 4430-1. Bekleidung fachgerecht, straff und gegen Ablösen durch Wind gesichert befestigen. Stöße und Überlappungen so ausführen, dass die vorgesehene Schutzfunktion erhalten bleibt. Erforderliche Mehrverankerungen und sonstige konstruktive Maßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit sind in den Einheitspreis einzurechnen. Vorleistung: vorhandenes Fassaden-/ Arbeitsgerüst Die Gebrauchsüberlassung wird gesondert vergütet.	8.000 m2		
02.03.0020	**Gebrauchsüberlassung Gerüstbekleidung aus Planen** Gebrauchsüberlassung der in der Vorposition beschriebenen Gerüstbekleidung einschließlich der hierfür erforderlichen Befestigungs-, Verankerungs- und Aussteifungselemente über die gesamte Nutzungsdauer. Leistungsumfang: - Aufrechterhaltung der Funktions- und Gebrauchstauglichkeit - Kontrolle und erforderliches Nachspannen bzw. Wiederbefestigen der Planen - Beseitigung witterungsbedingter Lockerungen - Instandsetzung bzw. Austausch beschädigter Planen, soweit zur Aufrechterhaltung der Schutzpunktion erforderlich Die Gerüstbekleidung ist während der gesamten Gebrauchsüberlassungsdauer in funktionsfähigem und verkehrssicherem Zustand zu halten.	140.000 m2Wo		
	Summe 02.03 Gerüstbekleidung			**.....**

Zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

02.04 **Transportbühne**

02.04.0010 **Transportbühne, Nutzlast 1,5t**

Transportbühne für den überwiegenden Transport von Baumaterialien sowie für die zulässige Mitfahrt von befugten und eingewiesenen Personen entsprechend DIN EN 16719.

Liefern, betriebsfertig aufbauen, nach Nutzungsende abbauen und abtransportieren.

Technische Anforderungen:
- Förderhöhe bis ca. 28,50 m
- Haltestellen / Be- und Entladestellen: 9
- Tragfähigkeit Material: mind. 1.500 kg
- Plattformabmessungen (nutzbar): mind. 1,40 x 3,20 m
- Personenbeförderung bestimmungsgemäß zulässig
- Ausführung als mastgeführte Transportbühne
- gesicherter Übertritt zu den jeweiligen Gerüst- bzw. Arbeitsebenen

Sämtliche Be- und Entladestellen mit vorschriftsmäßigen, gegen Absturz gesicherten Zugängen, Ladestellentüren bzw. Schiebegeländern und erforderlichem Seitenschutz einschließlich Bordbrett.

Einschließlich aller für den standsicheren und bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlichen Mast-, Verankerungs-, Befestigungs- und Sicherheitseinrichtungen sowie der erforderlichen Prüfung vor Inbetriebnahme nach Aufbau einschließlich sämtlicher hierfür anfallender Prüf- und Abnahmekosten. Prüf- und Freigabenachweise sind der örtlichen Objektüberwachung vorzulegen.

Der Einsatzschwerpunkt liegt auf dem Materialtransport. Die Mitfahrt von Personen muss entsprechend der bestimmungsgemäßen Verwendung des angebotenen Gerätes zulässig sein. Ein Bauaufzug mit geschlossener Fahrkabine für den allgemeinen Personenverkehr ist nicht gefordert.

Die Gebrauchsüberlassung wird gesondert vergütet.

3 St

02.04.0020 **Gebrauchsüberlassung Transportbühne**

Gebrauchsüberlassung der in der Vorposition beschriebenen mastgeführten Transportbühne über die gesamte erforderliche Nutzungsdauer.

Leistungsumfang:
- betriebsbereite Bereitstellung der Transportbühne einschließlich aller zugehörigen Mast-, Verankerungs-, Befestigungs- und Sicherheitseinrichtungen
- Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit
- Erforderliche Wartungs-, Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten
- Durchführung der während der Nutzungsdauer erforderlichen wiederkehrenden Prüfungen
- Beseitigung betriebs- oder witterungsbedingter Störungen und Mängel
- Erforderliche Reparaturen sowie Austausch verschlissener und beschädigter Bauteile
- Aufrechterhaltung der sicheren Zugänge und Ladestellen an sämtlichen Haltestellen
- Dokumentation der durchgeführten Wartungen und Prüfungen
- Maschinenbruchversicherung für die Transportbühne während der gesamten Gebrauchsüberlassungsdauer

Die Transportbühne ist während der gesamten Gebrauchsüberlassungsdauer ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung betriebsbereit und sicher nutzbar zu halten.

Der Einsatzschwerpunkt liegt auf dem Materialtransport. Die bestimmungsgemäß zulässige Mitfahrt befugter und eingewiesener Personen ist während der gesamten Nutzungsdauer sicherzustellen.

Der Auftragnehmer hat die Einweisung der die Transportbühne nutzenden Firmen bzw. der von diesen benannten Personen in die bestimmungsgemäße und sichere Bedienung der Transportbühne eigenverantwortlich zu koordinieren und durchzuführen. Die Einweisungen sind entsprechend dem

Fortsetzung auf nächster Seite

Zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

Bauablauf auch für später hinzukommende Nutzer bzw. Firmen während der gesamten Gebrauchsüberlassungsdauer durchzuführen, z.B. im Rahmen von Baubesprechungen oder gesonderten Einweisungsterminen. Die erfolgten Einweisungen sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

144 StWo

02.04.0030 **Anrampung Transportbühne**

Anrampung zum sicheren Be- und Entladen der Transportbühne mit handgeführten bzw. elektrischen Hubwagen.

Liefern, standsicher herstellen, an die tatsächliche Einstiegshöhe der Transportbühne anpassen, montieren, nach Nutzungsende abbauen und abtransportieren.

Hinterfüllte, unbefestigte und bauüblich unebene Fläche. Eine planebene oder befestigte Aufstellfläche wird bauseits nicht hergestellt. Erforderliches örtliches Herrichten, Planieren und Ausgleichen sowie notwendige Unterlagen, Unterbauten und lastverteilende Maßnahmen zur standsicheren Aufstellung sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Anforderungen:
- für Hubwagenbetrieb einschließlich Transportlast geeignet
- ausreichend tragfähige und standsichere Konstruktion
- möglichst schwellenfreier Übergang
- robuste, witterungs- und frostbeständige, dauerhaft rutschhemmende Fahrfläche
- keine für Hubwagenrollen ungeeignete Öffnungen
- erforderliche seitliche Abrollsicherung
- sichere Befestigung gegen Verschieben, Abheben und Kippen

Einbauort: Zugang zur Transportbühne auf Geländeebene, hausweise nach Angabe der örtlichen Objektüberwachung

3 St

02.04.0040 **Gebrauchsüberlassung Anrampung Transportbühne**

Gebrauchsüberlassung der in der Vorposition beschriebenen Anrampung über die tatsächliche Nutzungsdauer.

Einschließlich regelmäßiger Kontrolle sowie Aufrechterhaltung der Standsicherheit, sicheren Befahrbarkeit und ausreichenden Rutschhemmung. Erforderliche Nachbesserungen, Nachbefestigungen und Instandsetzungen sind eingeschlossen.

Bei winterlicher Witterung ist die sichere Nutzbarkeit der Rampenoberfläche durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

144 StWo

Summe 02.04 Transportbühne

Zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

02.05 **Gerüstturm als Material-Absetzbühne**

02.05.0010 **Gerüstturm als Material-Absetzbühne, Nutzlast 1,5t**

Gerüstturm zur geschossweisen Nutzung als Material-Absetz- und Übergabebühne für die Baustellenhochlogistik, insbesondere zur Anlieferung palettierter Baustoffe mittels LKW-Ladekran, liefern, fachgerecht montieren, sowie nach Abschluss der Arbeiten demontieren und abfahren. Der Gerüstturm ist als eigenständige, für die vorgesehenen erhöhten Lasten bemessene Konstruktion auszubilden. Bei der Bemessung sind insbesondere konzentrierte Lasten aus palettierten Baustoffen sowie die aus dem Materialumschlag resultierende Beanspruchungen zu berücksichtigen.

Absetzbühnen geschossweis anordnen. Oberkante Belag jeweils niveaugleich mit OK Rohdecke des jeweiligen Geschosses. Im Bereich des Gerüstturms ist das Fassadengerüst zu unterbrechen.

Die Absetzbühnen sind für eine Nutzlast von mindestens 1,5t je Ebene auszulegen. Konstruktion einschließlich aller erforderlicher Beläge, Aussteifungen, Verankerungen, Seitenschutz- und Lastverteilungselemente.

Die Belagsflächen sind eben, geschlossen, rutschhemmend und für das Absetzen palettierter Baustoffe mittels LKW-Ladekran sowie deren Weitertransport mittels Handhubwagen geeignet auszubilden. Übergänge zwischen Absetzbühne und Rohdecke sind niveaugleich bzw. ohne störende Schwellen, Kanten oder Spalte und für das Befahren mit Handhubwagen geeignet herzustellen.

<u>Materialübergabe und Absturzsicherung</u>
An der Außenseite jeder Absetzbühne ist ein ausreichend breites, öffenbares Materialübergabetor vorzusehen. Dieses muss die Materialübergabe mittels LKW-Ladekran ermöglichen. Außerhalb des eigentlichen Übergabevorgangs ist die Öffnung durch einen vollständigen dreiteiligen Seitenschutz, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett, zu sichern. Das Materialübergabetor ist gegen unbeabsichtigtes Öffnen zu sichern. Materialübergabetor zum Gebäude hin öffenbar.

<u>Zugangssicherung</u>
Die Absetzbühnen sind ausschließlich für den Materialumschlag vorgesehen und gegen den Zutritt unbefugter bzw. nicht mit dem Materialumschlag beauftragter Personen zu sichern. Hierzu ist bereits der Zugang vom Gebäude auf die jeweilige Absetzbühne durch eine geeignete, verschließ- bzw. absperrbare Zugangssicherung herzustellen. Eine Nutzung der Absetzbühne als allgemeiner Verkehrs-, Arbeits- oder Aufenthaltsbereich ist auszuschließen.

Ein Materialtransport mittels Handhubwagen über Beläge des angrenzenden Fassadengerüstes (LK 3) ist nicht vorgesehen. Der Materialtransport erfolgt ausschließlich von der Absetzbühne unmittelbar auf die Rohdecke des jeweiligen Geschosses.

Abmessungen Nutzfläche je Absetzbühne: min. 4,0 m x 4,0 m
Anzahl Ebenen: 9 (EG - 8.OG)
Gesamthöhe: bis 28 m

Vorhaltung: Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüstes durch den AN.
Gebrauchsüberlassung zwischen dem Auf- und Abbau wird gesondert vergütet.

3 St

02.05.0020 **Gebrauchsüberlassung, Gerüstturm als Material-Absetzbühne**

Vorhaltung für vorbeschriebenen Gerüstturm als Material-Absetzbühne.
ab der Freigabe/Übergabe.

144 StWo

Zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Summe 02.05 Gerüstturm als Material-Absetzbühne			
	Summe 02 Gerüstarbeiten - WA3			

zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

03 **Gerüstarbeiten - WA5**

03.01 **Arbeits- und Schutzgerüste für Rohbau und Fassade**

03.01.0010 **Fassadengerüst, LK 3, W 06, Höhe bis 28,00 m**

Standgerüst als Fassaden-/Flächengerüst, Systemgerüst, als längenorientiertes Arbeits- und Schutzgerüst, liefern, montieren und nach Abschluss der Arbeiten demontieren und abtransportieren. Leistung einschließlich Nivellement und Planie des Untergrundes.

Rahmengerüst aus vorgefertigten Bauteilen (Regelausführung nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung)

Zweck	Arbeitsgerüst für Rohbau- und Fassadenarbeiten
Lastklasse:	3 (bis 2 kN/m2)
Breitenklasse:	W 06 (0,6 < w < 0,9)
Zugang:	Gerüsttreppe, Gerüsttreppenturm
Standfläche:	eben, normal belastbar, nicht befestigt

Jede Gerüstlage belegt, Wandabstand zwischen Fassade und Gerüstbelag ca. 0,5 - 0,6 m (Gerüstverbreiterung beachten)

Höhe einzurüstender Fläche: bis ca. 28,00 m

Aufbau lagenweise, immer eine Lage über Lagendecke
Abbau hausweise, in 4 Rückrüstschritten

Nach Aufbau sowie nach wesentlichen Änderungen und Rückbauzuständen ist das Gerüst durch eine zur Prüfung befähigte Person zu prüfen und zur Nutzung freizugeben. Prüfprotokolle und Freigaben sind zu dokumentieren und der örtlichen Objektüberwachung unaufgefordert vorzulegen.

Einbauort: EG-8.OG: komplette Fassade, Aufzugsüberfahrten

Standfläche EG: durch Vorleistung Rohbau lagenweise verdichtete, unbefestigte Hinterfüllung aus Kies-Sandgemisch, Bodengruppe GW nach DIN 18196, mit Verdichtungsgrad DPr ≥ 98 % und Verformungsmodul Ev2 ≥ 20 MN/m²; Oberfläche bauüblich uneben. Das für die standsichere Gerüstaufstellung erforderliche örtliche Planieren und Nivellieren sowie erforderliche Unterlagen und lastverteilende Maßnahmen sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Standfläche Dachfläche: Stahlbetondecke bzw. bereits hergestellter Dachaufbau mit Bitumenabdichtung

Vorhaltung: Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüstes durch den AN. Gebrauchsüberlassung zwischen dem Auf- und Abbau wird gesondert vergütet.

7.080 m2

03.01.0020 **Gebrauchsüberlassung, Fassadengerüst, LK 3, W 06**

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Fassadengerüstes ab Freigabe durch den AN bis zum Abbau.

Einschließlich laufender Kontrolle und Aufrechterhaltung der Stand- und Verkehrssicherheit sowie Beseitigung gerüstseitiger Mängel während der gesamten Gebrauchsüberlassungsdauer.

Erforderliche Kontrollen bzw. Prüfungen nach außergewöhnlichen Witterungsereignissen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Veränderungen am Gerüst sind eingeschlossen.

356.832 m2Wo

Zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

03.01.0030 **Umverankerung des Fassadengerüstes**

Abschnittsweises Umverankern der Gerüstverankerungen von einer Befestigung in der Stahlbeton-Rohbaukonstruktion auf die fertig montierte Holztafelbaukonstruktion im Zuge des Einhebens und der Montage der nicht tragenden Holztafelbau-Außenwände.

Hierzu gem. geprüfter statischer Nachweise des AN die Gerüstverankerungen über den jeweiligen vertikalen Montagebereich lösen, Gerüst während des Einhebens und der Montage der vorgefertigten Holztafelbauelemente durch geeignete Maßnahmen über die benachbarten, weiterhin verankerten Gerüstbereiche temporär sichern und anschließend an den neu bauseits hergestellten Verankerungspunkten wieder verankern.

Kalkulationsgrundlage: Abrufe ca. 52 Stk.

Verankerungspunkt im Holztafelbau mittels Ringmutter o. dgl., Lieferung und Montage bauseits.

Einschließlich sämtlicher erforderlicher Gerüstbauteile, Verstärkungen, Gittertr[illegible]ger, Aussteifungen sowie aller Zwischen- und Umbauzustände gemäß geprüften statischen Nachweis des AN.

7.080 m2

03.01.0040 **Gerüstverbreiterung/Konsole, wandseitig, LK 3**

Gerüstverbreiterung mit Konsolen, wandseitig, wie folgt:

- Konsolbreite: mind. 0,30 m
- Lastklasse: 3
- an der Innenseite des Fassadengerüstes eingehängt

Es ist in den EP miteinzukalkulieren, dass die Gerüstverbreiterungen abschnittsweise (vertikale Montageabschnitte) zurückgebaut werden müssen.

Einbauort: EG-8.OG: komplette Fassade

Vorhaltung: Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe der Gerüstverbreiterung durch den AN. Gebrauchsüberlassung zwischen dem Auf- und Abbau wird gesondert vergütet.

3.419 m

03.01.0050 **Gebrauchsüberlassung Gerüstverbreiterung wandseitig**

Vorhaltung für vorbeschriebene Gerüstverbreiterung wandseitig
ab der Freigabe/Übergabe des Gerüstes.

121.034 mWo

03.01.0060 **Zulage Fassadengerüst, Aufstellung auf Deckenflächen mit Abdichtung**

Zulage zu o.g. Bezugsposition, aufgestellt auf Dachflächen (auf bauseitiger Abdichtung).

Gerüstunterbau bestehend aus Bautenschutzmatte 8-10mm und lastverteilenden Holzbohlen ca. 40 mm / Holzwerkstoffplatten ca. 25-30 mm, o.ä..

Aufmaß in m2 Aufstandsfläche, Breite bis 1,60 m

Ausführungsort:
1.OG, Dachflächen
7.OG, Dachfläche
8.OG, Dachfläche

193 m2

zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
03.01.0070	**Zulage Fassadengerüst, nachträgliches Auf- und Abspindeln von Gerüstfüßen** Zulage zum Fassadengerüst für das Auf- und Abspindeln der Gerüstfüße zur Durchführung bauseitiger Abdichtungsarbeiten im Sockelbereich und im Bereich der Gerüstaufstandsfläche. Einschließlich aller erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit sowie des anschließenden fachgerechten Wiederabsetzens der Gerüstfüße. Ausführung nach Erfordernis und Abstimmung mit der Objektüberwachung.	193 m		
03.01.0080	**Zusätzlicher Seitenschutz, wandseitig** Zusätzlicher Seitenschutz an den Innenseiten der Gerüstlagen des Arbeitsgerüstes gem. Zulassung liefern, montieren und nach Abschluss der Arbeiten demontieren und abfahren. Zweck: Absturzsicherung Vorleistung: Arbeitsgerüst als Schutzgerüst Erfordernis: bei Abstand zwischen Belag und Bauwerk > 30 cm Ausführung: dreiteilig (Geländerholm, Zwischenholm, Bordbrett) **Es ist in den EP miteinzukalkulieren, dass der zusätzliche Seitenschutz abschnittsweise (vertikale Montageabschnitte) zurückgebaut werden muss.** Vorhaltung: Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des zusätzlichen Seitenschutzes durch den AN. Gebrauchsüberlassung zwischen dem Auf- und Abbau wird gesondert vergütet.	319 m		
03.01.0090	**Zusätzlicher Seitenschutz, wandseitig, Gebrauchsüberlassung** Gebrauchsüberlassung für den zusätzlichen Seitenschutz (innen).	172,18 mWo		
03.01.0100	**Gerüstträger Überbrückungen LK 3,0 - 4,0 m** Gerüstträger für die Überbrückungen von Durchfahrten, Eingangsbereichen u. dgl. in die Gerüstkonstruktion ein- und abbauen. • Lichte Breite der Überbrückung (b): 3,0 - 4,0 m Einbauort: - EG: Eingänge/Zugänge/Durchfahrten	12 St		
03.01.0110	**Gebrauchsüberlassung, Gerüstträger Überbrückungen** Vorhaltung für vorbeschriebene Gerüstträger Überbrückungen ab der Freigabe/Übergabe des Gerüstes.	984 StWo		
	Summe 03.01 Arbeits- und Schutzgerüste für Rohbau und Fassade			

zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

03.02 **Gerüsttreppentürme**

03.02.0010 **Gerüsttreppenturm, LK 3, Höhe bis 28,0 m**

Gerüsttreppenturm, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze als Zugang für alle Gerüstnutzer, als zweiläufige Treppe, mit Zwischenpodesten entsprechend den Etagenhöhen liefern, montieren, abtransportieren.

- Lastklasse: 3
- Grundfläche: 2,50/2,50 m
- Laufbreite: 0,60 m
- Aufbauhöhe: bis ca. 28 m
- Etagenanzahl: 8
- zugelassen für eine Belastung bis 2kN/m2,
- freistehend, am Gebäude verankert

Leistung einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Abdeckungen erstellen, vorhalten und wieder entfernen.

Einbauort: EG-8.OG: Aufstellung nach Vorgabe der örtlichen Objektüberwachung

6 St

03.02.0020 **Gebrauchsüberlassung, Gerüsttreppenturm**

Vorhaltung für vorbeschriebenen Gerüsttreppenturm ab der Freigabe/Übergabe des Gerüstes.

492 St/Mo

Summe 03.02 Gerüsttreppentürme

zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
03.03	**Gerüstbekleidung**			
03.03.0010	**Gerüstbekleidung aus Planen** Gerüstbekleidung an vorhandenem Fassaden-/Arbeitsgerüst aus armierten bzw. gitterverstärkten Kunstoffplanen als Witterungsschutz und zum Schutz gegen herabfallende Gegenstände. Leistungsumfang: - Liefern, Anbringen und späteres vollständiges Abnehmen der Gerüstplanen - sämtliche erforderlichen Befestigungs- und Verbindungsmittel - aufgrund der Gerüstbekleidung erforderliche zusätzliche Gerüstverankerungen, Aussteifungen und Sicherungsmaßnehmen - Berücksichtigung der aus der Bekleidung resultierenden Windbeanspruchungen - Rückbau der ausschließlich für die Gerüstbekleidung erforderlichen zusätzlichen Bauteile Gerüstplanen UV-stabilisiert, in gutem Gebrauchszustand, ohne die Schutzfunktion beeinträchtigende Einrisse, Löcher oder sonstige Beschädigungen; innerhalb zusammenhängender Flächen gleiche Farbe und Struktur. Reißfestigkeit des Bekleidungswerkstoffes mindestens 500 N/5 cm gemäß DIN 4430-1. Bekleidung fachgerecht, straff und gegen Ablösen durch Wind gesichert befestigen. Stöße und Überlappungen so ausführen, dass die vorgesehene Schutzfunktion erhalten bleibt. Erforderliche Mehrverankerungen und sonstige konstruktive Maßnahmen zur Gewährleistung der Standsicherheit sind in den Einheitspreis einzurechnen. Vorleistung: vorhandenes Fassaden-/ Arbeitsgerüst Die Gebrauchsüberlassung wird gesondert vergütet.	7.080 m2		
03.03.0020	**Gebrauchsüberlassung Gerüstbekleidung aus Planen** Gebrauchsüberlassung der in der Vorposition beschriebenen Gerüstbekleidung einschließlich der hierfür erforderlichen Befestigungs-, Verankerungs- und Aussteifungselemente über die gesamte Nutzungsdauer. Leistungsumfang: - Aufrechterhaltung der Funktions- und Gebrauchstauglichkeit - Kontrolle und erforderliches Nachspannen bzw. Wiederbefestigen der Planen - Beseitigung witterungsbedingter Lockerungen - Instandsetzung bzw. Austausch beschädigter Planen, soweit zur Aufrechterhaltung der Schutzpunktion erforderlich Die Gerüstbekleidung ist während der gesamten Gebrauchsüberlassungsdauer in funktionsfähigem und verkehrssicherem Zustand zu halten.	113.280 m2Wo		
	Summe 03.03 Gerüstbekleidung			**.....**

Zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

03.04 Transportbühne

03.04.0010 **Transportbühne, Nutzlast 1,5t**

Transportbühne für den überwiegenden Transport von Baumaterialien sowie für die zulässige Mitfahrt von befugten und eingewiesenen Personen entsprechend DIN EN 16719.

Liefern, betriebsfertig aufbauen, nach Nutzungsende abbauen und abtransportieren.

Technische Anforderungen:
- Förderhöhe bis ca. 28,50 m
- Haltestellen / Be- und Entladestellen: 9
- Tragfähigkeit Material: mind. 1.500 kg
- Plattformabmessungen (nutzbar): mind. 1,40 x 3,20 m
- Personenbeförderung bestimmungsgemäß zulässig
- Ausführung als mastgeführte Transportbühne
- gesicherter Übertritt zu den jeweiligen Gerüst- bzw. Arbeitsebenen

Sämtliche Be- und Entladestellen mit vorschriftsmäßigen, gegen Absturz gesicherten Zugängen, Ladestellentüren bzw. Schiebegeländern und erforderlichem Seitenschutz einschließlich Bordbrett.

Einschließlich aller für den standsicheren und bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlichen Mast-, Verankerungs-, Befestigungs- und Sicherheitseinrichtungen sowie der erforderlichen Prüfung vor Inbetriebnahme nach Aufbau einschließlich sämtlicher hierfür anfallender Prüf- und Abnahmekosten. Prüf- und Freigabenachweise sind der örtlichen Objektüberwachung vorzulegen.

Der Einsatzschwerpunkt liegt auf dem Materialtransport. Die Mitfahrt von Personen muss entsprechend der bestimmungsgemäßen Verwendung des angebotenen Gerätes zulässig sein. Ein Bauaufzug mit geschlossener Fahrkabine für den allgemeinen Personenverkehr ist nicht gefordert.

Die Gebrauchsüberlassung wird gesondert vergütet.

3 St

03.04.0020 **Gebrauchsüberlassung, Transportbühne**

Gebrauchsüberlassung der in der Vorposition beschriebenen mastgeführten Transportbühne über die gesamte erforderliche Nutzungsdauer.

Leistungsumfang:
- betriebsbereite Bereitstellung der Transportbühne einschließlich aller zugehörigen Mast-, Verankerungs-, Befestigungs- und Sicherheitseinrichtungen
- Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit
- Erforderliche Wartungs-, Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten
- Durchführung der während der Nutzungsdauer erforderlichen wiederkehrenden Prüfungen
- Beseitigung betriebs- oder witterungsbedingter Störungen und Mängel
- Erforderliche Reparaturen sowie Austausch verschlissener und beschädigter Bauteile
- Aufrechterhaltung der sicheren Zugänge und Ladestellen an sämtlichen Haltestellen
- Dokumentation der durchgeführten Wartungen und Prüfungen
- Maschinenbruchversicherung für die Transportbühne während der gesamten Gebrauchsüberlassungsdauer

Die Transportbühne ist während der gesamten Gebrauchsüberlassungsdauer ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung betriebsbereit und sicher nutzbar zu halten.

Der Einsatzschwerpunkt liegt auf dem Materialtransport. Die bestimmungsgemäß zulässige Mitfahrt befugter und eingewiesener Personen ist während der gesamten Nutzungsdauer sicherzustellen.

Der Auftragnehmer hat die Einweisung der die Transportbühne nutzenden Firmen bzw. der von diesen benannten Personen in die bestimmungsgemäße und sichere Bedienung der Transportbühne eigenverantwortlich zu koordinieren und durchzuführen. Die Einweisungen sind entsprechend dem

Fortsetzung auf nächster Seite

Zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

Bauablauf auch für später hinzukommende Nutzer bzw. Firmen während der gesamten Gebrauchsüberlassungsdauer durchzuführen, z.B. im Rahmen von Baubesprechungen oder gesonderten Einweisungsterminen. Die erfolgten Einweisungen sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

125 StWo

03.04.0030 **Anrampung Transportbühne**

Anrampung zum sicheren Be- und Entladen der Transportbühne mit handgeführten bzw. elektrischen Hubwagen.

Liefern, standsicher herstellen, an die tatsächliche Einstiegshöhe der Transportbühne anpassen, montieren, nach Nutzungsende abbauen und abtransportieren.

Hinterfüllte, unbefestigte und bauüblich unebene Fläche. Eine planebene oder befestigte Aufstellfläche wird bauseits nicht hergestellt. Erforderliches örtliches Herrichten, Planieren und Ausgleichen sowie notwendige Unterlagen, Unterbauten und lastverteilende Maßnahmen zur standsicheren Aufstellung sind in den Einheitspreis einzurechnen.

Anforderungen:
- für Hubwagenbetrieb einschließlich Transportlast geeignet
- ausreichend tragfähige und standsichere Konstruktion
- möglichst schwellenfreier Übergang
- robuste, witterungs- und frostbeständige, dauerhaft rutschhemmende Fahrfläche
- keine für Hubwagenrollen ungeeignete Öffnungen
- erforderliche seitliche Abrollsicherung
- sichere Befestigung gegen Verschieben, Abheben und Kippen

Einbauort: Zugang zur Transportbühne auf Geländeebene, hausweise nach Angabe der örtlichen Objektüberwachung

3 St

03.04.0040 **Gebrauchsüberlassung Anrampung Transportbühne**

Gebrauchsüberlassung der in der Vorposition beschriebenen Anrampung über die tatsächliche Nutzungsdauer.

Einschließlich regelmäßiger Kontrolle sowie Aufrechterhaltung der Standsicherheit, sicheren Befahrbarkeit und ausreichenden Rutschhemmung. Erforderliche Nachbesserungen, Nachbefestigungen und Instandsetzungen sind eingeschlossen.

Bei winterlicher Witterung ist die sichere Nutzbarkeit der Rampenoberfläche durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

125 StWo

Summe 03.04 Transportbühne

Zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
03.05	**Gerüstturm als Material-Absetzbühne**			
03.05.0010	**Gerüstturm als Material-Absetzbühne, Nutzlast 1,5t** Gerüstturm zur geschossweisen Nutzung als Material-Absetz- und Übergabebühne für die Baustellenhochlogistik, insbesondere zur Anlieferung palettierter Baustoffe mittels LKW-Ladekran, liefern, fachgerecht montieren, sowie nach Abschluss der Arbeiten demontieren und abfahren. Der Gerüstturm ist als eigenständige, für die vorgesehenen erhöhten Lasten bemessene Konstruktion auszubilden. Bei der Bemessung sind insbesondere konzentrierte Lasten aus palettierten Baustoffen sowie die aus dem Materialumschlag resultierende Beanspruchungen zu berücksichtigen. Absetzbühnen geschossweis anordnen. Oberkante Belag jeweils niveaugleich mit OK Rohdecke des jeweiligen Geschosses. Im Bereich des Gerüstturms ist das Fassadengerüst zu unterbrechen. Die Absetzbühnen sind für eine Nutzlast von mindestens 1,5t je Ebene auszulegen. Konstruktion einschließlich aller erforderlicher Beläge, Aussteifungen, Verankerungen, Seitenschutz- und Lastverteilungselemente. Die Belagsflächen sind eben, geschlossen, rutschhemmend und für das Absetzen palettierter Baustoffe mittels LKW-Ladekran sowie deren Weitertransport mittels Handhubwagen geeignet auszubilden. Übergänge zwischen Absetzbühne und Rohdecke sind niveaugleich bzw. ohne störende Schwellen, Kanten oder Spalte und für das Befahren mit Handhubwagen geeignet herzustellen. <u>Materialübergabe und Absturzsicherung</u> An der Außenseite jeder Absetzbühne ist eine ausreichend breites, öffenbares Materialübergabetor vorzusehen. Dieses muss die Materialübergabe mittels LKW-Ladekran ermöglichen. Außerhalb des eigentlichen Übergabevorgangs ist die Öffnung durch einen vollständigen dreiteiligen Seitenschutz, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett, zu sichern. Das Materialübergabetor ist gegen unbeabsichtigtes Öffnen zu sichern. Materialübergabetor zum Gebäude hin öffenbar. <u>Zugangssicherung</u> Die Absetzbühnen sind ausschließlich für den Materialumschlag vorgesehen und gegen den Zutritt unbefugter bzw. nicht mit dem Materialumschlag beauftragter Personen zu sichern. Hierzu ist bereits der Zugang vom Gebäude auf die jeweilige Absetzbühne durch eine geeignete, verschließ- bzw. absperrbare Zugangssicherung herzustellen. Eine Nutzung der Absetzbühne als allgemeiner Verkehrs-, Arbeits- oder Aufenthaltsbereich ist auszuschließen. Ein Materialtransport mittels Handhubwagen über Beläge des angrenzenden Fassadengerüstes (LK 3) ist nicht vorgesehen. Der Materialtransport erfolgt ausschließlich von der Absetzbühne unmittelbar auf die Rohdecke des jeweiligen Geschosses. Abmessungen Nutzfläche je Absetzbühne: min. 4,0 m x 4,0 m Anzahl Ebenen: 9 (EG - 8.OG) Gesamthöhe: bis 28 m Vorhaltung: Gebrauchsüberlassung beginnt nach Freigabe des Gerüstes durch den AN. Gebrauchsüberlassung zwischen dem Auf- und Abbau wird gesondert vergütet. 4 St			
03.05.0020	**Gebrauchsüberlassung, Gerüstturm als Material-Absetzbühne** Vorhaltung für vorbeschriebenen Gerüstturm als Material-Absetzbühne. ab der Freigabe/Übergabe. 171 StWo			

Zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
	Summe 03.05 Gerüstturm als Material-Absetzbühne			
	Summe 03 Gerüstarbeiten - WA5			

zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

04 **Aufwandsbezogene Leistungen (Regiearbeiten)**

Bestimmt der Auftraggeber eine aufwandsbezogene Abrechnung für geänderte oder zusätzliche Leistungen, gegebenenfalls mit Benennung eines Höchstbetrags aus einer Vorausschätzung, erhält der Auftragnehmer eine zusätzliche Vergütung unter Zugrundelegung der nachfolgend je Aufgabenstellung vereinbarten Stunden- , Mengen- und Verrechnungssätze.
Der Auftragnehmer hat den tatsächlichen Aufwand durch Tagesbelege/ Rechnungen/ Lieferscheine etc. nachzuweisen, welche die Leistung und die zugehörige Baumaßnahme genau bezeichnen. Diese Belege sind dem Auftraggeber zeitnah zur Gegenzeichnung zuzuleiten.
Der Auftraggeber vergütet nach Zeitaufwand abzurechnende Leistungen höchstens in Höhe der Stundensätze derjenigen Funktion, welche die betreffenden Leistungen üblicherweise ausführt. Soweit der Zeitaufwand hinreichend abschätzbar ist, hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber auf dessen Verlangen hin ein Pauschalhonorar anzubieten. Dem Angebot ist eine nachvollziehbare Ermittlung des Pauschalhonorars beizufügen.

04.01 **Verrechnungssätze für externe Leistungserbringer**

Stundenlohnarbeiten durch externe Leistungserbringer sind nur auf Anordnung der SWM auszuführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen Leistungserbringer umfasst dabei sämtliche Aufwendungen wie

- Lohn- und Gehaltskosten,
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten,
- Zuschläge,
- lohngebundene- und lohnabhängige Kosten,
- sonstige Sozialkosten,
- Gemeinkosten,
- Wagnis und Gewinn.

Fahrtzeiten zum und vom Einsatzort werden nicht gesondert vergütet. Notwendige Übergaben bei Schichtwechsel sind in die Schichtpreise einzukalkulieren. Ebenso eine evtl. erforderliche Bauaufsicht des AN.
Ferner sind die Kosten für den Einsatz von Kleingeräten/Werkzeugen bis zu einem Anschaffungswert von netto 1000 EUR im Verrechnungslohn pro Arbeitsstunde eingerechnet (siehe hierzu auch DIN 18299 Nr. 4.1.8).
Die Verrechnungssätze sind unaufgegliedert anzubieten.
Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach §15 Nr.3 VOB/B
- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die Namen der Leistungserbringer und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Leistungserbringer, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten.
Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behalten die SWM, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.
Zuschläge für von den SWM angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und

Fortsetzung auf nächster Seite

Zur Ansicht

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen und werden nur in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet.
Wesentliche Änderungen am maßgeblichen Tarifvertrag während der Laufzeit der Baumaßnahme sind durch den Bieter unaufgefordert anzuzeigen.

04.01.0010 **Vorarbeiter*in / Meister*in bzw. Obermonteur*in**
Für technische Aufgaben mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (Vorarbeiter*in / Meister*in bzw. Obermonteur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation)
10 h

04.01.0020 **Facharbeiter*in / Maschinist*in bzw. Monteur*in**
Für technische Aufgaben mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (Facharbeiter*in / Maschinist*in bzw. Monteur*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation)
10 h

04.01.0030 **Helfer*in**
Für technische Aufgaben mit folgenden Rollen/ Qualifikationen (Helfer*in und sonstige eingesetzte Leistungserbringer mit vergleichbarer Qualifikation)
10 h

04.01.0040 **An- und Abfahrten, zusätzlich**
Zusätzliche An- und Abfahrten nur auf gesonderte Anordnung und schriftlicher Beauftragung des AG.

An- und Abfahrten zur Erbringung der vereinbarten Leistungen werden nicht gesondert vergütet.
In der Position Gebrauchsüberlassung ist die wöchentliche Kontrolle des Gerüstzustandes gefordert.
Für diese Kontrolle und kleinere Umbauten, die im Rahmen dieser Kontrolle ausgeführt werden können, erfolgt keine Vergütung der An- und Abfahrten.

Vergütet werden An- und Abfahrten bei gesonderter Anforderung durch den AG, z.B. bei erforderlichen, nicht vom AN zu vertretenden Umbauarbeiten und zwischenzeitlichen Rückbauten der Belagverbreiterung etc.

Abrechnungseinheit:
An- und Abfahrt = 1 Stück
5 St

Summe 04.01 Verrechnungssätze für externe Leistungserbringer

Summe 04 Aufwandsbezogene Leistungen (Regiearbeiten)

zur Ansicht

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
01.01	Standsicherheitsnachweis Gerüstarbeiten WA3+5	
01	**Standsicherheitsnachweis**	**.....**
02.01	Arbeits- und Schutzgerüste für Rohbau und Fassade	
02.02	Gerüsttreppentürme	
02.03	Gerüstbekleidung	
02.04	Transportbühne	
02.05	Gerüstturm als Material-Absetzbühne	
02	**Gerüstarbeiten - WA3**	**.....**
03.01	Arbeits- und Schutzgerüste für Rohbau und Fassade	
03.02	Gerüsttreppentürme	
03.03	Gerüstbekleidung	
03.04	Transportbühne	
03.05	Gerüstturm als Material-Absetzbühne	
03	**Gerüstarbeiten - WA5**	**.....**
04.01	Verrechnungssätze für externe Leistungserbringer	
04	**Aufwandsbezogene Leistungen (Regiearbeiten)**	**.....**

zur Ansicht

Projekt: HAN3+5 **LV: VE 004 Gerüstarbeiten**

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
01	**Standsicherheitsnachweis**	
02	**Gerüstarbeiten - WA3**	
03	**Gerüstarbeiten - WA5**	
04	**Aufwandsbezogene Leistungen (Regiearbeiten)**	

LV-Summe (Netto)	 €
zuzügl. MwSt.	 €
LV-Summe (Brutto)	 €

zur Ansicht